

Bundes Eltern Rat

Gemeinsam für beste Bildung

Bundeselternrat; Postfach 100121; 16515 Oranienburg

An die Landeselternvertretungen!

Freigabe zur Weiterleitung an alle Elternvertreter

Oranienburg, den 17.02.2015

Infobrief: Gesundheitsgefährdung durch E-Shishas/E-Zigaretten

Sehr geehrte Elternvertreter,
sehr geehrte Mitglieder des Bundeselternrates!

Der Vorstand des Bundeselternrates wurde vor drei Wochen von der Krebshilfe und einem Expertenbündnis von Deutschem Krebsforschungszentrum (DKFZ), Lungenärzten, Kardiologen, Kinder- und Jugendärzten und der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.) angesprochen, bezüglich der Elektro-Shishas/Elektro-Zigaretten gemeinsam aktiv zu werden. Der Vorstand hat dies als willkommenen Anlass gesehen, die im Jahresthema 2014 "Gute Gesunde Schule" begonnene Aktivität des Bundeselternrates fortzusetzen und nachzuhalten. Wir möchten hiermit auf direktem Wege über die Hintergründe der gemeinsamen Bundespressekonferenz vom 11.2.2015 informieren.

Zunächst als Mittel zur Entwöhnung und als teerfreie Alternative für die Zielgruppe Nikotinabhängiger eingeführt, entwickelt sich seit wenigen Jahren für die E-Zigaretten und E-Shishas ein rasant wachsender Markt. Das jugendgerechte Design mit zum Teil von Süßigkeiten nicht zu unterscheidender Aufmachung ist hierbei sehr auffällig. Die Werbung im Lifestyle heutiger Jugend legt daher die Vermutung nahe, welche Zielgruppe damit in Focus genommen wird: E-Inhalationsgeräte sehen nicht nur cool aus, sondern schmecken z.T. nach Gummibärchen und finden immer mehr jüngere Konsumenten. Grundsätzlich können E-Inhalationsgeräte wegen einer Gesetzeslücke schon von Grundschulkindern erworben werden.

Bei dem frühen Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten im Kindesalter wird nach unserer Auffassung die Hemmschwelle zum Konsum von Tabakwaren im Grundsatz abgesenkt. So werden Kinder und Jugendliche frühzeitig an den Gebrauch von Inhalationsprodukten gewöhnt, die der Gesundheit schaden können. Alle erzieherischen Maßnahmen von Schule und Elternhaus, die mittlerweile bei Jugendlichen zu einem spürbaren Rückgang im Gebrauch von Tabakwaren geführt haben, werden somit konterkariert. Mangels Deklarationspflicht und fehlender Standards für Produktsicherheit ist mitunter nicht deklariertes Nikotin enthalten. Nikotin behindert die Entwicklung der kindlichen bzw. jugendlichen Lunge. Beim Erhitzen verschiedenster chemischer Inhaltsstoffe in unterschiedlicher Zusammensetzung und Kombinationsmöglichkeit

BER

Vorsitzender:

Michael Töpler

Geschäftsstelle:

Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg

Kontakt:

Tel: 0 33 01 – 57 55-37
Fax: 0 33 01 – 57 55-39

info@bundeselternrat.de
www.bundeselternrat.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07160500003754001212
BIC: WELADED1PMB

entstehen zudem unkontrolliert gesundheitlich bedenkliche Stoffe, die durch Aerosole tief in die Lunge gelangen können. Dies und fehlende Langzeitstudien machen die Einschätzung der Unbedenklichkeit fraglich und das genaue Ausmaß der Risiken schwer abschätzbar. Beispielsweise wurde die Umwandlung von Propylenglykol (häufiges Frostschutzmittel - mitunter asthmaproduzierend und schleimhautreizend), das nach Einschätzung des DKFZ im Liquid von E-Inhalationsgeräten den meisten Anteil ausmacht, im Januar in der New England Journal of Medicine (2015; 372: 392-394) veröffentlichten Studie erneut thematisiert. Das hieraus nach neueren Erkenntnissen bei bestimmten Verbrennungstemperaturen entstehende sogenannte "verborgene" Formaldehyd könnte auch das Krebsrisiko im Vergleich zur herkömmlichen Zigarette erheblich erhöhen.

[Ärzteblatt: E-Zigaretten - Verborgenes Formaldehyd könnte Krebsrisiko erhöhen](#)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt daher: "Solange keine unabhängige Analyse der Inhaltsstoffe und inhalierten Dämpfe eine gesundheitliche Unbedenklichkeit der Produkte nachweist – auch im Hinblick auf einen Langzeitgebrauch – rät die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom Konsum von E-Shishas ab. Diese Produkte gehören insbesondere nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen."

[Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rät vom Konsum von E-Shishas ab](#)

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundeselternrat alle Verantwortlichen auf, den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung zu folgen und auch die als nikotinfrei deklarierten Produkte für Kinder und Jugendliche zu verbieten, bis es hier gesicherte Erkenntnisse gibt. Der Gesetzgeber ist somit dringend zum Handeln aufgefordert, denn bislang können die Schulen und die Eltern nur mit einem Verbot über die Hausordnung der Schule als Schutzmaßnahme für die Kinder reagieren.

Für den Bundeselternrat ergeben sich folgende Forderungen und Konsequenzen für eine Prävention:

- Der Verkauf und Gebrauch von E-Inhalatoren an und durch Minderjährige muss per Jugendschutzgesetz verboten werden. Darüber hinaus muss auch ein Werbeverbot, der Nichtraucherschutz und eine steuerliche Anpassung in Anlehnung an die Tabaksteuer in den Blick genommen werden.
- Flankierende Angebote wie Aufklärungsmaßnahmen bei Pädagogen und Erziehungsberechtigten müssen vorgehalten werden.

Die Forderungen richten sich an den Bundesgesetzgeber, die Suchtbeauftragten, alle mit dieser Thematik befassten Bundesministerien, sowie die Bundestagsausschüsse für Wirtschaft, Gesundheit, Jugend, Finanzen, Justiz, Bildung und Verbraucherschutz.

Der Vorstand

Pressespiegel zur Pressekonferenz am 11.2.2015

[Stern: Krebshilfe fordert Verbot von E-Shishas für Teenager](#)

[Spiegel Online: Dampfen auf dem Schulhof: Krebsforscher warnen vor E-Shishas](#)

[Ärzteblatt: Kinderärzte sagen E-Shishas den Kampf an](#)

[Rauchfrei.de: E-Shishas](#)

[Süddeutsche Zeitung: Mit dem Rauchen aufhören: E-Zigaretten helfen nicht](#)

[Zeit Online: Ärzte und Eltern wollen E-Shisha-Verbot für Kinder](#)

[News02Elf: E-Zigaretten und E-Shishas gehören nicht in Kinderhände](#)

[Pharmazeutische Zeitung: E-Shishas und -Zigaretten: Nicht für Kinder und Jugendliche!](#)

[Apotheke Adhoc: Keine E-Shishas für Kinder](#)

Externe Links

[Bundesinstitut für Risikobewertung: E-Zigaretten können auch zu gesundheitlichen Gefahren für Passivraucher führen](#)

[Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. \(ABNR\): E-Zigaretten und E-Shishas wirksam regulieren](#)

[Schulwerk Bayern: E-ZIGARETTEN UND E-SHISHAS](#)

[Schulwerk Bayern: Gesundheitsgefahren - E-Zigaretten und E-Shishas in Schulen](#)

[Deutsche Krebshilfe: „E-Zigaretten und E-Shishas gehören nicht in Kinderhände“](#)